

intellektuellen Erkenntnisse des Menschen; auf sie sind wie auf ihre Quelle alle andern Erkenntnisse zurückzuführen<sup>1</sup>. Sie ist wesentlich begründet in der Natur der menschlichen Seele, in dem Wesen der Seele als Lebensprinzip eines vernunftbegabten Sinneswesens — des Menschen.

Franz Sladeczek S. J.

### Um die Definierbarkeit der Himmelfahrt Mariä

In Heft 2 dieser Zeitschrift wurde unter diesem Titel die Frage erörtert, ob jemals eine „*sententia communis theologorum*“ gegen das Geoffenbartsein der leiblichen Himmelfahrt Mariä bestanden habe. Und zugleich wurde der Nachweis erbracht, daß es eine solche allgemeine theologische Ansicht nicht gegeben hat, woraus des weiteren folgt, daß einer dogmatischen Definition jedenfalls das Hindernis einer „*contraria sententia communis theologorum*“ nicht entgegensteht. Diese Feststellungen haben unabhängig von jeglicher Polemik ihre Berechtigung. Tatsächlich schloß sich aber der Artikel an das Büchlein von Dr. Ernst an: „Die leibliche Himmelfahrt Mariä historisch-dogmatisch nach ihrer Definierbarkeit beleuchtet“, worin ich die These zu finden glaubte, daß früher eine „*sententia communis*“ gegen den Offenbarungscharakter dieser Lehre bestanden habe. Zu dieser Auffassung konnten Veranlassung geben Sätze wie folgende: „Die leibliche Himmelfahrt Mariä ein Gegenstand ‚frommen Glaubens‘, der ‚*fides pia*‘, nicht der ‚*fides dogmatica*‘“ (S. 19), oder „Das leere Mariengrab erscheint hiernach als das eigentliche traditionelle Fundament der Lehre von der *Assumptio corporalis Beatae Mariae Virginis*, nicht eine nachweisbare göttliche Offenbarung“ (S. 23), oder „Die Scholastik in ihrer Blütezeit steht wohl einmütig für den Ehrenvorzug der leiblichen Aufnahme Mariä ein, aber als ein Artikel dogmatischen Glaubens wird dieses Gnadenprivilegium durchgängig nicht erklärt, sondern als wohlbegründete ‚*fides pia*‘, als ‚*thesis probabilissima*‘“ (S. 27).

In einer Zuschrift an die Schriftleitung erklärt nun Dr. Ernst, daß er die These von einer den Offenbarungscharakter der *Assumptio* leugnenden „*sententia communis*“ weder aufgestellt noch vertreten habe: „Nach meiner Auffassung behauptet die ‚*sententia communis theologorum*‘ keineswegs die Nichtangehörigkeit der Lehre von der

<sup>1</sup> Per materialia sic considerata in immaterialium aliqualem cognitionem devenimus. S. th. 1, q. 85, a. 1; vgl. S. th. 1, q. 84, a. 7. Die Lehre von dem Erfassen der absolut betrachteten Wesenheiten in und mit den Erfahrungstatsachen, auch wenn man ihre weitere Ausgestaltung, wie sie sich bei Thomas findet, nicht halten sollte, gibt die Grundlösung des Problems, das Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft entwickelt und schon in der Einleitung zur Kritik darlegt. Kant, Kritik der reinen Vernunft (Ausg. der Berl. Akademie) III 28 ff.; IV 17 ff. Vgl. Fr. Sladeczek S. J., Kants Lehre vom Bewußtsein: PhJb 26 (1913) 490 ff.; B. Jansen S. J., Kants Lehre von der Einheit des Bewußtseins, ebd. 32 (1919) 341 ff.

„corporalis assumptio Beatae Mariae“ zur göttlichen Offenbarung und apostolischen Tradition, sie leugnet nicht die Möglichkeit einer solchen Angehörigkeit, aber sie bezweifelt eine solche Wirklichkeit, weil aus den Offenbarungsquellen nicht erweisbar oder wenigstens bis jetzt noch nicht erwiesen.“ Seine Auffassung sei, „daß die durchgängige Lehre der Theologen einen solchen Offenbarungscharakter nicht als sicher in den Offenbarungsquellen enthalten annimmt“. Trotzdem konnten diese Theologen „zugeben, daß die kirchliche Entwicklung sich mit der Zeit so gestalten könne, daß sie die nötigen Vorbedingungen für eine Dogmatisation schaffe, und daß die theologische Wissenschaft in Zukunft die peremptorischen Erweise für den Offenbarungscharakter der ‚corporalis assumptio‘ ans Tageslicht bringen kann. Deshalb erhebe ich auch keinen Widerspruch gegen P. Deneffes Ausführung, daß ‚für Suarez und nach dem damaligen Stand der Wissenschaft die Glaubensquellen nicht klar genug flossen‘. Aber ich bestreite, daß es bis jetzt der theologischen Wissenschaft gelungen ist, solche peremptorische Beweise beizubringen; vielmehr ist sie über die bis zur Zeit Suarez‘ für den Offenbarungscharakter der Lehre von der ‚corporalis assumptio‘ beigebrachten oder versuchten Argumente im wesentlichen nicht hinausgekommen“. Dr. Ernst verweist für die weitere Darlegung seines Standpunktes auf zwei demnächst erscheinende Artikel in der ThPrQschr und in der BonnZThS.

Wir machen von dem Inhalt dieser Zuschrift den Lesern um so lieber Mitteilung, als sie zeigt, daß der verdiente Gelehrte mit unserer eigentlichen These, deren Nachweis das sachliche Ziel unseres Artikels ist, übereinstimmt. Inwieweit allerdings bis heute die Zugehörigkeit der Himmelfahrt Mariä zum Glaubensschatz positiv bewiesen ist, darüber können gewiß die Meinungen der Theologen verschieden sein.

August Deneffe S. J.